

# **DER STADTBOTE**

# AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 20/2019 19. Juni 2019

| Inł | Inhaltsverzeichnis   |    |  |
|-----|--|----|--|
| •   | Bebauungsplan 1207 – Westring -  | 2  |  |
| •   | 113. Änderung des Flächennutzungsplanes – Westring -                             | 6  |  |
| •   | Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte                                   | 10 |  |
| •   | Grundbuchanlegungsverfahren – hier: Gemarkung Nächstebreck Flur 418 Flurstück 49 | 11 |  |
| •   | Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern                          | 12 |  |
| •   | Öffentliche Zustellungen   | 13 |  |

#### **Hinweis:**

Die öffentlichen Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter: <a href="https://www.wuppertal.de/bekanntmachungen">www.wuppertal.de/bekanntmachungen</a>.

### Bekanntmachung von Bauleitplänen

#### Erneute öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 08.07.-02.08.2019 (einschließlich)

#### Bebauungsplan 1207 - Westring -

Der Bebauungsplan 1207 – Westring - wurde im Zeitraum vom 22.02.-24.03.2017 (einschließlich) offengelegt. Aufgrund von Änderungen wird der Entwurf des Bebauungsplanes erneut offengelegt.



#### Planungsziel:

Sicherung von Gewerbeflächen und Steuerung des Einzelhandels.

Das Bebauungsplanverfahren wird im Normalverfahren durchgeführt. Das FNP-Änderungsverfahren 113 wird parallel zum Bebauungsplanverfahren 1207 – Westring – durchgeführt.

#### Folgende Umweltinformationen sind verfügbar:

Für den Bebauungsplan 1207 – Westring - wurde ein Umweltbericht erstellt. Dieser enthält Ausführungen zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Boden / Bodenbelastungen, Wasser, Klima/ Luft, Landschaftsbild, Mensch und Gesundheit, Kultur- und Sachgüter sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Zu einigen Schutzgütern liegen außerdem folgende umweltbezogene Informationen und wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen vor:

| Schutzgut / sonstige<br>Umweltbelange                | Art der Information / Urheber  | Thematischer Bezug   |  |
|--|--|--|--|
| Pflanzen und Tiere                                   | Stellungnahme Landesbetrieb Wald und Holz, Januar 2017   | Hinweis zur Waldeigenschaft  |  |
|  | Stadt Wuppertal, Untere  | Artenschutzprüfung Stufe I   |  |
|  | Naturschutzbehörde, Dezember<br>2016   | Sommer- und Winterquartiere<br>von Fledermäusen sowie<br>Brutstätten insbesondere von<br>Greifvögeln, Spechten und<br>Waldlaubsängern konnten<br>nicht ausgeschlossen werden.    |  |
|  | D. Liebert, Büro für   | Artenschutzprüfung Stufe II  |  |
|  | Freiraumplanung, Alsdorf, Bebauungsplan Nr. 1207 "Westring", Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe II, August 2017 | Hinweise auf einen Horst<br>eines Mäusebussards,<br>jagende Zwergfledermäuse<br>und Höhlenbäume  |  |
| Boden/ Bodenbelastungen                              | Stadt Wuppertal, Untere<br>Bodenschutzbehörde, März 2017   | Hinweis auf eine<br>Aufschüttung mit nur<br>geringem Schadstoffgehalt  |  |
| Wasser   | Stadt Wuppertal, Untere<br>Wasserbehörde, Juni 2014  | Keine Gewässer,<br>Wasserschutzzonen oder<br>Überschwemmungsgebiete im<br>Plangebiet vorhanden   |  |
| Klima/ Luft Keine zusätzlichen Stellungnahmen / Info |  | Informationen  |  |
| Mensch und Bevölkerung                               | Stadt Wuppertal, Untere<br>Immissionsschutzbehörde,<br>Dezember 2016   | Vorschlag für textliche Festsetzungen zur Gliederung des Gewerbegebietes, um die Immissionskonflikt zwischen gewerblichen und benachbarten empfindlichen Nutzungen zu vermindern |  |
|  | Stadt Wuppertal, Ressort Straßen<br>und Verkehr, Januar 2017   | Ermittlung der<br>Verkehrslärmimmissionen, die<br>auf das Plangebiet einwirken   |  |
| Landschaft   | Keine zusätzlichen Stellungnahmen / Informationen  |  |  |
| Kultur- und Sachgüter                                | Kultur- und Sachgüter Keine zusätzlichen Stellungnahmen / Informationen  |  |  |

#### Hinweise:

Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 245c BauGB nach den vor dem 13. Mai 2017 geltenden Rechtsvorschriften weiter geführt. Aufgrund Änderungen der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfes und der zwischenzeitlich vorliegendenden Ergebnisse der Artenschutzprüfung Stufe II wird eine erneute Offenlage gemäß § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Die Auslegung des Planentwurfs findet in dem Zeitraum 08.07.-02.08.2019 (einschließlich) durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, im Flur neben Raum C - 078 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 09:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Die diesem Bauleitplanverfahren zugrunde gelegte(n) DIN-Norm(en) sowie die Umwelt-informationen kann/können abweichend vom Planentwurf und der Begründung im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, in Raum C - 227 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 09:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) eingesehen werden.

Stellungnahmen zu diesem Bauleitplanverfahren können während der Zeit der öffentlichen Auslegung vom 08.07.-02.08.2019 (einschließlich) schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, Raum C - 227, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) (Normen-kontrollverfahren) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die während der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

-----

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

Der Stadtbote Seite Nr. 12/2019 5 von 36

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Informationen zu weiteren Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene

Wuppertal, den 07.06.2019

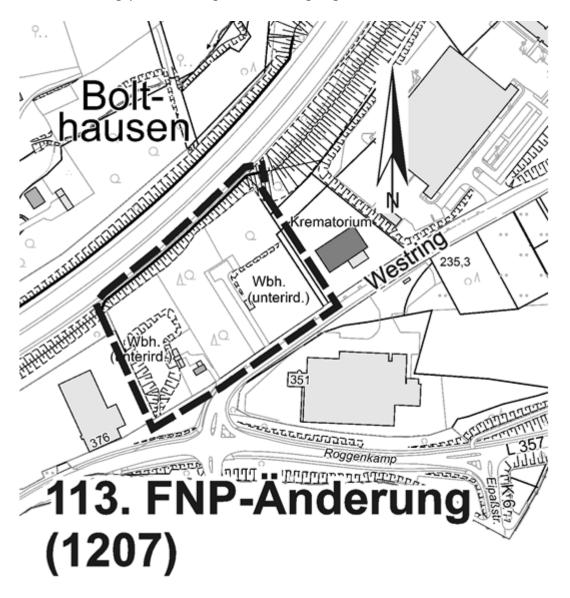
gez. Andreas Mucke Oberbürgermeister

Seite

#### Erneute öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 08.07.-02.08.2019 (einschließlich)

#### 113. Änderung des Flächennutzungsplanes - Westring -

Die 113. Änderung des Flächennutzungsplanes – Westring - wurde im Zeitraum vom 22.02.-24.03.2017 (einschließlich) offengelegt. Aufgrund von Änderungen wird der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung erneut offengelegt.



#### Planungsziel:

Umwandlung der brachgefallenen Versorgungsfläche der Wuppertaler Stadtwerke und einer Waldfläche am Westring in Gewerbefläche.

Das FNP-Änderungsverfahren wird parallel zum Bebauungsplanverfahren 1207 - Westring durchgeführt.

#### Folgende Umweltinformationen sind verfügbar:

Für die 113. Änderung des Flächennutzungsplanes – Westring - wurde ein Umweltbericht erstellt. Dieser enthält Ausführungen zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Boden / Bodenbelastungen, Wasser, Klima/ Luft, Landschaftsbild, Mensch und Gesundheit, Kultur- und Sachgüter sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Zu einigen Schutzgütern liegen außerdem folgende umweltbezogene Informationen und wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen vor:

| Schutzgut / sonstige<br>Umweltbelange | Art der Information / Urheber   | Thematischer Bezug   |  |  |
|---------------------------------------|---|--|--|--|
| Pflanzen und Tiere                    | Stellungnahme Landesbetrieb Wald und Holz, Januar 2017  | Hinweis zur Waldeigenschaft  |  |  |
|                                       | Stadt Wuppertal, Untere<br>Naturschutzbehörde, Dezember<br>2016   | Artenschutzprüfung Stufe I Sommer- und Winterquartiere von Fledermäusen sowie  |  |  |
|                                       |   | Brutstätten insbesondere von<br>Greifvögeln, Spechten und<br>Waldlaubsängern konnten<br>nicht ausgeschlossen werden.   |  |  |
|                                       | D. Liebert, Büro für<br>Freiraumplanung, Alsdorf,<br>Bebauungsplan Nr. 1207<br>"Westring", Artenschutzrechtliche<br>Prüfung Stufe II, August 2017 | Artenschutzprüfung Stufe II  |  |  |
|                                       |   | Hinweise auf einen Horst<br>eines Mäusebussards,<br>jagende Zwergfledermäuse<br>und Höhlenbäume  |  |  |
| Boden / Bodenbelastungen              | Stadt Wuppertal, Untere<br>Bodenschutzbehörde, März 2017  | Keine Hinweise auf<br>Bodenbelastungen im<br>Geltungsbereich   |  |  |
| Wasser                                | Stadt Wuppertal, Untere<br>Wasserbehörde, Juni 2014   | Keine Gewässer,<br>Wasserschutzzonen oder<br>Überschwemmungsgebiete im<br>Plangebiet vorhanden   |  |  |
| Klima/ Luft                           | Keine zusätzlichen Stellungnahmen / Informationen   |  |  |  |
| Mensch und Bevölkerung                | Stadt Wuppertal, Untere<br>Immissionsschutzbehörde,<br>Dezember 2016  | Vorschlag für textliche Festsetzungen zur Gliederung des Gewerbegebietes, um die Immissionskonflikt zwischen gewerblichen und benachbarten empfindlichen Nutzungen zu vermindern |  |  |
|                                       | Stadt Wuppertal, Ressort Straßen<br>und Verkehr, Januar 2017  | Ermittlung der<br>Verkehrslärmimmissionen, die<br>auf das Plangebiet einwirken   |  |  |
| Landschaft                            | Keine zusätzlichen Stellungnahmen / Informationen   |  |  |  |
| Kultur- und Sachgüter                 | Keine zusätzlichen Stellungnahmen /   | Informationen  |  |  |

#### Hinweise:

Das FNP-Änderungsverfahren wird gemäß § 245c BauGB nach den vor dem 13. Mai 2017 geltenden Rechtsvorschriften weiter geführt. Aufgrund der zwischenzeitlich vorliegenden Ergebnisse der Artenschutzprüfung Stufe II wird eine erneute Offenlage gemäß § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Die Auslegung des Planentwurfs findet in dem Zeitraum 08.07.-02.08.2019 (einschließlich) durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, im Flur neben Raum C - 078 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 09:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Die diesem Bauleitplanverfahren zugrunde gelegte(n) DIN-Norm(en) sowie die Umwelt-informationen kann/können abweichend vom Planentwurf und der Begründung im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, in Raum C - 227 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 09:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) eingesehen werden.

Stellungnahmen zu diesem Bauleitplanverfahren können während der Zeit der öffentlichen Auslegung vom 08.07.-02.08.2019 (einschließlich) schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, Raum C - 227, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) (Normen-kontrollverfahren) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die während der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

-----

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

 Der Stadtbote
 Seite

 Nr. 12/2019
 9 von 36

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Informationen zu weiteren Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene

Wuppertal, den 07.06.2019

gez. Andreas Mucke Oberbürgermeister Der Stadtbote Seite Nr. 12/2019 10 von 36

#### Öffentliche Bekanntmachung

#### Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte

Das Einwohnermeldeamt darf

- Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmung auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und derzeitige Anschriften von Wahlberechtigten erteilen (§ 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes BMG),
- 2. Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk bei Alters-oder Ehejubiläen von Einwohnern Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade, Anschriften und Datum und Art des Jubiläums erteilen (§ 50 Abs. 2 BMG)
- 3. Adressbuchverlagen über alle volljährigen Einwohner Auskunft aus dem Melderegister über Vor-und Familiennamen, Doktorgrade und derzeitige Anschriften erteilen (§ 50 Abs. 3 BMG)
- 4. soweit Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft Familienangehörige haben, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören von diesen Familienangehörigen Vor-und Familiennamen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft, derzeitige Anschriften, Auskunftssperren nach § 51 BMG und Sterbedatum übermitteln.(§ 42 Abs. 3 BMG)

Die Betroffenen haben jedoch das Recht, der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen (§§ 42 Abs. 3, 50 Abs. 5 BMG) Auf dieses Widerspruchsrecht wird hiermit hingewiesen.

Der Widerspruch, der sich einzeln oder insgesamt gegen die Auskunftserteilung richten kann, ist schriftlich bei der Stadt Wuppertal, Bürgeramt, 003.1, 42269 Wuppertal, einzulegen. Er kann auch persönlich im Verwaltungsgebäude Steinweg 20, Wuppertal-Barmen, Erdgeschoss oder in den Bürgerbüros abgegeben oder zur Niederschrift erklärt werden. Bereits früher beim Einwohnermeldeamt Wuppertal eingelegte Widersprüche behalten ihre Gültigkeit; sie bleiben bei Umzügen innerhalb Wuppertals erhalten.

Wuppertal, den 05.06.19

Der Oberbürgermeister Einwohnermeldeamt





## **Amtsgericht Wuppertal**

# Bekanntmachung

aus hat am 13.11.2018 beantragt, für das bisher nicht gebuchte, in der Gemarkung Nächstebreck liegende Grundstück

Flur 418 Flurstück 49

das Grundbuch anzulegen und den Antragsteller als Eigentümer einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von einem Monat - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Wuppertal, Eiland 2, 42103 Wuppertal, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Wuppertal, 03.06.2019 Amtsgericht

Becker

Rechtspflegerin

Ausgefertigt

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Der Stadtbote Seite Nr. 12/2019 12 von 36

#### Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

#### 1. Aufgebote

#### Aufgebote vom Sparkassenbuch

Nr. 4010796565 Nr. 3425295288 Nr. 4230177810 Nr. 3421223946

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 13.06.2019

STADTSPARKASSE WUPPERTAL Der Vorstand

#### 2. Kraftloserklärungen

#### Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

Nr. 3011544875 Nr. 4010753863 Nr. 3011997198 Nr. 4010665869 Nr. 4223763956 Nr. 4212713665

Wuppertal, den 13.06.2019

STADTSPARKASSE WUPPERTAL Der Vorstand

Der Stadtbote Seite Nr. 12/2019 36 von 36

#### Herausgeber

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal Johannes-Rau-Platz 1 42275 Wuppertal

#### Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung

Rechtsamt
Rathaus
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
Telefon 0202 563 6450

E-Mail bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de

#### **Internet und Newsletter-Bestellung**

www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) erhältlich im

Rathaus Barmen Johannes-Rau-Platz 1 42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)